

**Elektronisches Amtsblatt 055/2024 vom 28.11.2024**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Bischofswerda, am 28.11.2024

Büro Stadtrat

---

Am Dienstag, 10.12.2024, 18:00 Uhr findet eine Sitzung des Verwaltungsausschusses statt.  
Die Tagesordnung setzt sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Beschluss über die weitere Annahme von Spenden nach § 73 Abs. 5 SächsGemO  
(Vorlagen-Nr.: 049/2024)
3. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Prof. Dr. Große  
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung**

Bischofswerda, am 28.11.2024

Büro Stadtrat

---

Am Donnerstag, 12.12.2024, 19:00 Uhr findet eine Sitzung des Ortschaftsrates Schönbrunn im Vereinshaus in Schönbrunn, Vereinsraum, statt.

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 055/2024 vom 28.11.2024**

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Anträge zur Tagesordnung
2. Informationen zum Bauablauf Vorhaben "Vitale Dorfkerne" Hofeteich
3. Informationen zum Planungsstand Neubau Bushaltestelle Hofeteich
4. Anfragen von Bürgern und deren Beantwortung
5. Informationen und Anfragen

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Göhl  
Ortsvorsteher

**Beschlüsse des Stadtrates vom 26.11.2024**

Bischofswerda, am 28.11.2024

Büro Stadtrat

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Bischofswerda hat in der Stadtratssitzung am 26.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr. 037/2024** Vertrag über Kommunalsoftware (Software-Lizenz und Software-Pflegevertrag)

**Beschluss-Nr. 035/2024** Weitere Auftragsvergaben zur Erschließung des Erweiterungsgebietes Gewerbegebiet Bischofswerda Nord 2

**Beschluss-Nr. 033/2024** Beschluss Gebührenverzeichnis für städtische Sportstätten

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 055/2024 vom 28.11.2024**

**Beschluss-Nr. 047/2024** Erteilung des Einvernehmens zur Bestellung der Stellvertreter des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Absatz 2 Hauptsatzung der Stadt Bischofswerda

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Prof. Dr. Große  
Oberbürgermeister

**Gebührenverzeichnis für städtische Sportstätten**

Bischofswerda, am 28.11.2024

Oberbürgermeister

**Die unten aufgeführten Gebühren erhöhen sich jeweils um die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer.**

**1. Nutzergruppen**

Es wird zwischen folgenden Nutzergruppen unterschieden:

Gruppe A:	Kinder und Jugendliche von Montag bis Freitag aus Gruppe B zu Trainingszwecken bis 19:30 Uhr
Gruppe WE:	Kinder und Jugendliche aus Gruppe B an Wochenenden und Feiertagen
Gruppe B:	Vereine und Träger der Jugendhilfe die unter § 1 Absatz 1 und Freizeitsportgruppen die unter § 1 Absatz 2 der Satzung fallen
Gruppe C:	Vereine und Träger der Jugendhilfe die nicht unter § 1 Absatz 1, Freizeitsportgruppen, die nicht unter § 1 Absatz 2 der Satzung fallen, Privatpersonen unabhängig vom Wohnsitz, Kinder und Jugendliche aus Gruppe C werden nach Gruppe B abgerechnet.

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 055/2024 vom 28.11.2024**

**2. Gebühren**

		<b>Gruppe A</b>	<b>Gruppe WE</b>	<b>Gruppe B</b>	<b>Gruppe C</b>
2.1	<b>Sporthallen</b>				
2.1.1	<b>Sporthalle Wesenitz-Sportpark</b>				
	1 Hallenteil	1,50 € / h	4,50 € / h	16,00 € / h	35,00 € / h
	2 Hallenteile	2,50 € / h	7,00 € / h	24,00 € / h	70,00 € / h
	3 Hallenteile (gesamte Halle)	3,00 € / h	9,00 € / h	30,00 € / h	105,00 € / h
	Küchennutzung	20,00 € / Veranstaltung	20,00 € / Veranstaltung	20,00 € / Veranstaltung	50,00 € / Veranstaltung
	Seminarraum- nutzung	30,00 € / Veranstaltung	30,00 € / Veranstaltung	30,00 € / Veranstaltung	100,00 € / Veranstaltung
	Tribünennutzung (4)	10,00 € / Veranstaltung	10,00 € / Veranstaltung	10,00 € / Veranstaltung	30,00 € / Veranstaltung
	Imbiss- und / oder Getränkeverkauf (4)	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	20,00 € / Veranstaltung
2.1.2	<b>Sporthalle Süd I</b>				
	Halle	2,50 € / h	4,00 € / h	12,00 € / h	30,00 € / h
	Tribünennutzung (4)	10,00 € / Veranstaltung	10,00 € / Veranstaltung	10,00 € / Veranstaltung	30,00 € / Veranstaltung
	Imbiss- und / oder Getränkeverkauf (4)	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	20,00 € / Veranstaltung
2.1.3	<b>Schulsportsaal Goldbach</b>				
	Halle	2,50 € / h	4,00 € / h	10,00 € / h	30,00 € / h
	Imbiss- und / oder Getränkeverkauf (4)	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	20,00 € / Veranstaltung

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 055/2024 vom 28.11.2024**

2.2	<b>Sportplätze einschließlich Nebenanlagen</b>				
2.2.1	<b>Stadion Wesenitz-Sportpark</b>				
2.2.1.1	Rasenplatz	2,50 € / h	4,00 € / h	5,00 € / h	30,00 € / h
2.2.1.2	Leichtathletikanlagen	2,50 € / h	4,00 € / h	5,00 € / h	30,00 € / h
2.2.1.3	Flutlicht	gebührenfrei	12,00 € / h	12,00 € / h	12,00 € / h
2.2.2	<b>Stadion „An der Kampfbahn“</b>				
		2,50 € / h	4,00 € / h	5,00 € / h <sup>(1)</sup>	30,00 € / h <sup>(1)</sup>
2.2.3	<b>Kunstrasenplatz Süd</b>				
		2,00 € / h	3,50 € / h	5,00 € / h <sup>(2)</sup>	130,00 € / h <sup>(3)</sup> Inklusive Kabinennutzung
2.2.4	<b>Rasenplatz Goldbach</b>				
		2,50 € / h	4,00 € / h	5,00 € / h	20,00 € / h
2.2.5	<b>Rasenplatz Großdrebritz</b>				
		2,50 € / h	4,00 € / h	5,00 € / h	20,00 € / h
2.2.6	<b>Alle Außenveranstaltungen, unabhängig vom Veranstaltungsort</b>				
	Imbiss- und / oder Getränkeverkauf bei allen Veranstaltungen mit Erhebung von Eintrittsgeldern unabhängig vom Alter der Teilnehmer <sup>(4)</sup>	gebührenfrei	gebührenfrei	gebührenfrei	20,00 € / Veranstaltung
2.3	<b>Sanitäranlagen einschließlich Umkleidekabinen</b> <sup>(5)</sup>				
2.3.1	<b>Halle Wesenitz-Sportpark, Süd I</b>				
		2,00 € / h	2,00 € / h	2,00 € / h	10,00 € / h
3.	<b>Bearbeitungsgebühren</b>				
3.1	Bearbeitungsgebühr für § 4 Absatz 9 dieser Satzung: 30,00 € / Fall zuzüglich Verbrauch und / oder zusätzliche Reinigungsleistung				
3.2	Bearbeitungsgebühr für § 4 Absatz 10 dieser Satzung: 60,00 € / Fall				

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 055/2024 vom 28.11.2024**

- (1) Die Kosten für Flutlicht sind an den BFV 08 e.V. zu zahlen.
- (2) Die Gebühr wird für den BFV 08 e.V. um 50 % ermäßigt, wenn der Verein bei Schnee eigenverantwortlich die Bespielbarkeit des Platzes herstellt.
- (3) Ein Drittel geht an den BFV 08 e.V., zwei Drittel gehen an die Stadt Bischofswerda.
- (4) Bei Tribünennutzung sowie Imbiss- und Getränkeverkauf besteht für den Nutzer die Reinigungspflicht auch für diese Hallenteile.
- (5) Bei der Anmietung einer Halle sind die Kosten für die Sanitäranlagen und Umkleidekabinen in den Gebühren enthalten. Sofern nur die Außenanlagen durch den Mieter genutzt werden, fallen diese Kosten separat an.

Bischofswerda, 27.11.2024

Prof. Dr. Große  
Oberbürgermeister

**Stellenausschreibung**

Bischofswerda, am 21.11.2024

Personalstelle

In der Stadtverwaltung Bischofswerda ist im Bereich des Familien- und Ordnungsamtes die Stelle als

**SB Verwaltungsassistenz (m/w/d)**

mit einer fachlich kompetenten Persönlichkeit zum 01.03.2025, **vorerst befristet für 2 Jahre**, zu besetzen.

Der wöchentliche Beschäftigungsumfang beträgt 20 Stunden (eine Teilzeitbeschäftigung in einer 4-Tage - Woche ist möglich).

Die Vergütung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 5 bewertet.

**Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig folgende Tätigkeiten:**

- Unterstützende Sachbearbeitung in den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen Haushalt, Postverkehr
- Sachbearbeitung im Bereich der öffentlichen Spielplätze

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 055/2024 vom 28.11.2024**

- Protokollführung und Wahrnehmung von Schnittstellenaufgaben zum Büro Stadtrat und Oberbürgermeister
- Sachbearbeitung von Projekten (Antragstellung, Begleitung, Abrechnung)
- Sachbearbeitung im Bereich Allgemeiner Büro- und Verwaltungsdienst

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Änderungen des Aufgabengebietes sind möglich.

**Voraussetzungen für die Bewerbung sind:**

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter oder vergleichbare kaufmännische Berufsausbildung oder eine gleichartige Ausbildung
- mehrjährige Berufserfahrungen sind von Vorteil,
- es wird ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Identifikation mit den anfallenden Aufgaben erwartet, z.B. gutes Zahlenverständnis, sehr gutes Zeitmanagement
- gute Kenntnisse im Umgang mit Standardsoftware und die Bereitschaft, sich weitere Kenntnisse in den im Arbeitsbereich genutzten Programmen anzueignen,
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung,
- hohes Maß an Diskretion,
- sicheres, gepflegtes und freundliches Auftreten, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität,
- Führerschein Klasse B.

Gesucht wird eine engagierte, kreative und flexible Persönlichkeit mit guten Kommunikationsfähigkeiten.

**Wir bieten Ihnen:**

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- einen modernen Arbeitsplatz,
- flexible Arbeitszeiten in Form von Gleitzeit und Mobiler Arbeit,
- eine Zusatzversorgung sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung, Fahrradleasing,
- persönliche und fachliche Entwicklung durch gezielte Fort- und Weiterbildung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse sowie weiterer relevanter Qualifikationsnachweise.

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 055/2024 vom 28.11.2024**

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen über unser **Online-Bewerberportal bis zum 05.01.2025** auf unserer **Homepage unter <https://www.bischofswerda.de/aktuell-und-wissenswert/karriere.html>**. Den Zugang können Sie über unsere Homepage vornehmen. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderung sind erwünscht. Aufgrund der mit dem Aufgabengebiet verbundenen Tätigkeit ist die Stelle je nach Art und Schwere der Behinderung nicht uneingeschränkt für Schwerbehinderte geeignet. Schwerbehinderte beziehungsweise ihnen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Zur entsprechenden Berücksichtigung ist ein entsprechender Nachweis der Bewerbung beizufügen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber datenschutzrechtlich vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet.

**Ihre Ansprechpartner bei Fragen**

zum Aufgabengebiet:

Frau Müller

Amtsleiterin Familien- und Ordnungsamt

Telefonnummer: 03594 / 786 120

zum Ausschreibungsverfahren:

Frau Sommer

Sachbearbeiterin Personal

Telefonnummer: 03594 / 786 221

Alle Angaben werden ausschließlich in der männlichen Form ausgeschrieben. Sie gelten jedoch gleichberechtigt für Personen jeden Geschlechtes.

**Datenschutz bei Bewerbungen und im Bewerbungsverfahren:**

Zum Zwecke der Abwicklung von Bewerbungsverfahren erheben und verarbeiten wir personenbezogene Daten von Bewerbern. Die Verarbeitung kann auch auf elektronischem Wege erfolgen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Bewerber entsprechende Bewerbungsunterlagen auf dem elektronischen Wege, beispielsweise per E-Mail oder über ein Kontaktformular an uns übermittelt. Schließen wir mit einem Bewerber einen Anstellungsvertrag, so werden die übermittelten Daten zum Zwecke der Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Schließen wir mit dem Bewerber keinen Anstellungsvertrag, so werden die Bewerbungsunterlage zwei Monate nach Bekanntgabe der

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 055/2024 vom 28.11.2024**

Absageentscheidung automatisch gelöscht, sofern einer Löschung keine sonstigen berechtigten Interessen entgegenstehen. Sonstiges berechtigtes Interesse in diesem Sinne ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Prof. Dr. Große  
Oberbürgermeister

**Warum findet die Weihnachtsbaumaktion dieses Jahr nicht in gewohnter Form statt?**

Bischofswerda, am 28.11.2024

Pressestelle

Die Weihnachtsbaumaktion entsprang der Initiative einer Lehrerin am Gymnasium und späteren Stadträtin: Ute Langer hatte so eine Aktion in einer anderen Stadt gesehen. Die Werbegemeinschaft Bischofswerda übernahm diese Idee und kaufte 2016 erstmals Weihnachtsbäume. Diese wurden dann an interessierte Händler und Gewerbetreibende der Innenstadt weiterverkauft.

Die Stadt Bischofswerda unterstützte den Transport mit dem Bauhof und die städtische Kulturverantwortliche, Jana Kalauch, informierte Schulen, Kindereinrichtungen und später auch Vereine, das Pfarramt oder eine Tagespflege, dass die Bäume vorm ersten Advent vor den jeweiligen Geschäften geschmückt werden können. Es waren bis zur bisher letzten und achten Auflage in 2023 immer rund 40 Bäume vor den Geschäften. Die Weihnachtsbaumaktion erlebte dann 2022 eine nachhaltige Neuerung. Die schmückenden Kinder erhielten statt des sonst üblichen Dankeschöns (meist Süß- oder Spielwaren) einen Gutschein, mit dem Setzlinge für den Stadtwald angeschafft wurden. Die Baum-Kinder (200 Lärchen und Weißtannen) wurden unter fachlicher Anleitung des Revierförsters Michael Bayer im November 2023 von den Menschen-Kindern im Stadtwald am Sandweg eingepflanzt.

Warum die Aktion dieses Jahr nicht (in gewohnter Form) stattfinden kann, dafür muss ein Jahr zurückgegangen werden:

Am 30.11.2023 fand eine gemeinsame Begehung der innerstädtischen Straßen durch das Ordnungsamt (OA) und die Polizeidirektion Görlitz statt. Es erfolgte daraufhin eine Aufforderung zur Entfernung der Bäume, welche eine Gehweg-Restbreite von mindestens 1,20 Meter nicht erfüllten – an manchen Stellen waren nur 50 bis 60 Zentimeter Restbreite gegeben. Regressansprüche durch mögliche Schäden oder Unfälle bei Genehmigung der Aktion durch die Stadt hätten dann durch

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 055/2024 vom 28.11.2024**

diese reguliert werden müssen. Der OB forderte daraufhin einen gemeinsamen Rundgang durch OA/Kultur/Werbegemeinschaft Bischofswerda (WGB)/Vertreter Rollstuhlfahrer zur Prüfung und Regulierung kritischer Standorte (Kirchstraße [gesamt], Bautzener Str. [außer Lederwaren Renger], Hans-Volkmann-Str. [gesamt], Bahnhofstr. [gesamt]). Der Rundgang fand am 4.12.23 statt – an allen kritischen Stellen waren die Bäume bereits eingekürzt oder entfernt. Im Ergebnis des Vor-Ort-Termins wurde durch die Stadt Bischofswerda eine Mindestbreite von einem Meter als einmalige Ausnahme zugelassen, da die Bäume zur beginnenden Adventszeit bereits standen.

Gleichzeitig wurde für die kommende, diesjährige Adventszeit ein gemeinsamer Gesprächstermin im Spätsommer 2024 mit der WGB vereinbart. Termin fand am 22.8.24 statt – Teilnehmer waren ein interessierter Verein (Regenbogen), die WGB, das OA und diverse Kita-Leitungen. Es gab aber leider kein Einvernehmen – Alternativvorschläge der Kindereinrichtungen oder der Stadtverwaltung wurden durch die Werbegemeinschaft nicht angenommen (Hauptziel der Aktion der WGB ist es, Menschen in die Seitenstraßen vor/in die Geschäfte zu bringen), einzig das OA wurde durch die WGB für die Versagung der Genehmigungen verantwortlich gemacht. Angebrachte Alternativvorschläge waren zum Beispiel: den Altmarkt mit Bäumen zu beleben und nach Motto schmücken (Märchenwald) – Wegweiser fertigen, die auf Geschäfte verweisen, Girlanden über Schaufenster anbringen. Die WGB war infolge des Gespräches auch nicht bereit, dieses Jahr Bäume schmücken zu lassen oder überhaupt erst zu ordern.

Am 28.10.24 gab es bei der Mitgliederversammlung (MV) der WGB einen letzten Versuch der Stadtverwaltung, einen gemeinsamen Kompromiss zu finden, damit die WGB ihre Aktion fortführen kann. Die WGB hatte seit dem Gespräch vom 22.8.24 trotz mehrfacher Nachfragen zudem eine selbstgestellte Frist verstreichen lassen, um im September noch eigene Vorschläge einzubringen. Zwei Alternativen wurden vonseiten der Stadtverwaltung während der MV präferiert – eine gemeinsame Schaufensterdekoration durch Händler/Gewerbetreibende und Kinder analog der Weihnachtsbaumaktion oder die Aufstellung der geschmückten Bäume auf dem oder um den Altmarkt herum mit Hinweis auf die beteiligten Geschäfte. Beide Vorschläge wurden von der WGB abgelehnt. Als Gegenargument wurde von Mitgliedern der WGB geäußert, dass die selbstgebastelten Sachen der Kinder nicht zu den hochwertigen Produkten passen würden, die im Schaufenster präsentiert werden. Gleichzeitig wurde erklärt, dass die WGB dieses Jahr keine Bäume zum Zwecke des Schmückens durch Kinder kaufen würde.

Drei Horte der Stadt greifen übrigens gerade die Altmarkt-Idee auf und schmücken drei von Eltern gesponserte Bäume. Die Bäume werden dann am großen Weihnachtsbaum auf dem Altmarkt aufgestellt.

Nachfolgend ein aktueller Kompromiss, den der OB gegenüber dem OA angewiesen hat: Bei Antragstellung für das Aufstellen von Bäumen durch Geschäfte muss ein Einzelantrag nach Sondernutzungssatzung gestellt werden. Das OA prüft dann im Einzelfall die Restbreite des Fußweges nach. Gemäß OA fordern Sperrungen/Hindernisse von/auf Gehwegen (was der

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 055/2024 vom 28.11.2024**

Sondernutzung gleichkommt, da der Gehweg eingeschränkt wird) gemäß StVO in Verbindung mit den Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen – Ausgabe 2021 (RSA 21) eine Mindestbreite von 1,30 Meter. Was in der Praxis teilweise aufgrund der vorhandenen Maximalbreite eines Gehweges oft nicht geht. Dem OA ist dieser Fakt bekannt und deshalb werden bei Antragsstellung (nur) 1,20 Meter Restgehwegbreite gefordert.

**Information zur Sächsischen Ehrenamtskarte**

Bischofswerda, am 28.11.2024

Freistaat Sachsen

Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt wird auch ab nächstem Jahr wieder eine Sächsische Ehrenamtskarte als Würdigung des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger anbieten. Die nunmehr 6. Auflage der Karte soll eine Gültigkeit vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 erhalten. Demnächst werden alle Städte und Gemeinden in Sachsen sowie die Kooperationspartner der Ehrenamtskarte und die Öffentlichkeit über das weitere Verfahren informiert.

Gegenwärtig laufen die notwendigen Vorbereitungen für den Druck der Ehrenamtskarten sowie die Überarbeitung der Antragsunterlagen im Amt24.

In jedem Fall ist eine Neubeantragung der Ehrenamtskarten durch die Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Die Vergabekriterien bzw. Voraussetzungen für den Erhalt der Karten sollen unverändert bleiben.

**Stadtbibliothek beteiligt sich am „Lebendigen Adventskalender“**

Bischofswerda, am 28.11.2024

Regenbogen e.V.

„SCHIEBOCKS LEBENDIGER ADVENTSKALENDER“ ist ein Projekt des Regenbogen e.V. Bischofswerda in Zusammenarbeit mit Bischofswerdas Stadtverwaltung und hiesigen gemeinnützigen Einrichtungen, um der Vielfalt des Engagements in Initiativen und Institutionen Ausdruck zu verleihen.

Eine reichhaltige Landschaft an Ereignissen speziell in der Weihnachtszeit zeugt davon, dass Bischofswerda eine sehr aktive Kommune ist, in der es immer wieder viel zu entdecken gibt.

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große

**Elektronisches Amtsblatt 055/2024 vom 28.11.2024**

Folglich öffnet sich an jedem Tag im Dezember irgendwo in der Stadt mindestens ein Fensterchen, das zu besuchen ganz sicher lohnt. Für alle Alters- und Zielgruppen ist etwas dabei, für die ganz Jungen wie auch für die gestandenen Semester, für die Kreativen und technisch Fokussierten wie auch für die Kulturliebhaber und Genießer. Musik, Tanz, Kulinarik, Andacht und Gemeinschaft – vielerlei Schlagworte begleiten diesen Kalender, den es Ihrseits gilt zu entdecken.

Weitere Informationen finden Sie auf <http://www.regenbogen-biw.de> sowie auf den Websites und in den sozialen Netzwerken der beteiligten Initiativen.



**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Redaktion: Stadt Bischofswerda, Altmarkt 1, 01877 Bischofswerda

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: OB Prof. Dr. Holm Große